MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE
A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 01.12.2022

AZ: 10/131/147/2021
Betreff: WA Wohn GmbH, Haydnstraße 5, 9500 Villach - Errichtung: Einfamilienwohnhaus mit Garage, Luftwärmepumpe,
Grundstück 303/2, KG Velden am Wörthersee - **Zustellung der Baubewilligung an Parteien mittels Anschlag an der Amtstafel gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz**

Auskünfte: Bernadette Kazianka / Ing. Günter Ogris
Telefon: +43 4274 / 2102 - 53
Telefax: +43 4274 / 2101
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

ZUSTELLUNG durch **Öffentliche Bekanntmachung**

Frau Sabine Kohlen, letzte bekannte Abgabenstelle Bolton Road 76, SL4 3JJ Windsor, Vereinigtes Königreich, wird von der Baubehörde aufgefordert, das hinterlegte bzw. aufliegende Schriftstück Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Velden am Wörther See (Baubewilligung) vom 16.09.2022 betreffend die Bausache WA Wohn GmbH, Haydnstraße 5, 9500 Villach – Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Luftwärmepumpe, auf dem Grundstück 303/2 KG Velden am Wörthersee – binnen zwei Wochen nach dem Anschlag dieser "Öffentlichen Bekanntmachung" abzuholen bzw. zu beheben.

Gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz (ZustG) können Zustellungen an Personen, deren Abgabestelle unbekannt ist, oder an eine Mehrheit von Personen, die der Behörde nicht bekannt sind, wenn es sich nicht um ein Strafverfahren handelt, kein Zustellbevollmächtiger bestellt ist und nicht gemäß § 8 vorzugehen ist, durch Kundmachung an der Amtstafel, dass ein zuzustellendes Dokument bei der Behörde liegt, vorgenommen werden.

Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit der Kundmachung an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind.

Digitale Amtstafel im Gemeindeamt und Amtstafel auf www.velden.gv.at
Angeschlagen am: 01.12.2022
Abgenommen am: 16.12.2022

Für den Bürgermeister:
Der Baureferent:

GV Michael Ramusch eh.

F.d.R.d.A.: Bernadette Kazianka eh.